

Monheim, 17. Januar 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Monheim,  
Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer des Bürgerbegehrens,

ein Bürgerbegehren ist ein legitimes demokratisches Instrument welches auch von öffentlichen Organen klare Verhaltensweisen erfordert. Wir freuen uns, dass die Verwaltung nun nach 18 Tagen offiziell bestätigt, dass unser Bürgerbegehren für die „Fertigstellung Schulgelände Krischerstraße“ mit über 4.000 Unterschriften eingereicht wurde und die Unterschriften und damit auch die Willensäußerung von über 4.000 Bürgerinnen und Bürgern nun geprüft werden sollen.

Über die Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens an sich entscheidet ausschließlich der Stadtrat der Stadt Monheim. Dies ist einzig aufgrund der Verzögerungstaktik der Verwaltung bisweilen nicht geschehen.

Öffentliche Äußerungen und Einschätzungen die Zulässigkeit betreffend spiegeln subjektive Rechtsauffassungen einzelner Personen wider. Sie ersetzen weder einen demokratisch legitimierten Ratsbeschluss noch das Urteil eines neutralen Verwaltungsgerichts.

Dass uns die Verwaltung in ihrer jüngsten Stellungnahme zahlreiche angebliche Fehler unterstellt ist dabei als juristisch-taktisches Manöver einzuordnen, um sich in einem möglichen Rechtsstreit auf möglichst zahlreiche Argumente zu stützen. Dies haben unsere Rechtsberater und wir jederzeit so erwartet.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der Oppositionsparteien zur Einberufung einer außerordentlichen Ratssitzung für den 24. Januar, verbunden mit dem Antrag auf Beschlussfassung über unseren Antrag auf Vorprüfung vom 1. Dezember des letzten Jahres. Damit geben sie der sachlichen und demokratisch legitimierten Auseinandersetzung einen dringend notwendigen Impuls und durchbrechen Hinhaltetaktik und Dauerverzögerung seitens der Verwaltung.

Dass die Verwaltung die mittlerweile einberufene Sondersitzung des Rates in ihrem gestrigen Statement mit keinem Wort erwähnt, sich dafür allerdings sicher ist, welche Entscheidung ein demokratisches gewähltes Gremium in einer Abstimmung im März treffen wird, zeugt von einem bemerkenswerten Demokratieverständnis. Erkennbar ist hier auch der Mangel an Wertschätzung die Stadtverwaltung den über 4.000 Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Monheim entgegenbringt, die unser Bürgerbegehren unterstützen.

Wir sind weiterhin überwältigt von dem ungebrochenen Zuspruch, den wir von den Monheimer Bürgerinnen und Bürgern für unsere Bürgerbegehren erfahren und danken Ihnen dafür von Herzen. Wir sind überzeugt davon, dass unser Bürgerbegehren zulässig ist und freuen uns darüber, dass die Verwaltung mit ihrer jüngsten Stellungnahme nun dokumentiert, dass sie das Bürgerbegehren ebenfalls ernst nimmt. Der Entscheidung des Rates in der Sondersitzung vom 24. Januar sehen wir gespannt und mit Vorfreude entgegen.

Herzliche Grüße

Tim Friemann   Alexandra Mertin   Johannes Faber